



A u s s c h u s s g e m e i n s c h a f t

Regierung von Schwaben  
86145 Augsburg

Augsburg, den 6. April 2017

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Scheufele,

in der Sitzung des Stadtrates Augsburg vom 23.02.2017 wurde nach kurzer Aussprache die Haushaltssatzung für die Stadt Augsburg beschlossen. Unsere Fraktion hatte schon zuvor in den Beratungen der Ausschüsse darauf aufmerksam gemacht, dass aus unserer Sicht noch einige Fragen offen sind bzw. erfüllt werden müssen, bevor die Haushaltssatzung beschlussfähig ist. Dabei ging es uns insbesondere um die gesetzlichen Vorgaben laut Gemeindeordnung sowie die Prinzipien der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

1. Laut der Bayrischen Gemeindeordnung ist in der Haushaltssatzung für die Eigenbetriebe der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite anzugeben. Allerdings wurden die Wirtschaftspläne sowie Geschäftsberichte von einzelnen Eigenbetrieben und die Beteiligungsberichte nicht mit vorgelegt. Diese sollen erst zum Nachtragshaushalt nachgereicht werden. Im Haushalt für 2018 ist in der Haushaltssatzung z.B. Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag Kassenkredite für 2018 vermerkt „nicht bekannt“. Dies kommt im gesamten Haushalt, auch an anderen HH-Stellen vor, mit der Begründung (auf Nachfrage), dass noch keine Zahl vorliegen würden. Dies ist aber nach KommHV-Kammeralistik §7(1) nicht zulässig, da dort ausgeführt ist:  
*„Die Einnahmen und Ausgaben sind in Höhe der im Haushaltsjahr zu **erwartenden oder voraussichtlich** zu leistenden Beträge zu veranschlagen; **sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind**“.*
2. Im Verwaltungshaushalt sind für 2018 Zuschüsse für die City Initiative Augsburg (CIA) in Höhe von 160.000 Euro sowie für die Augsburger Sommernächte der CIA in Höhe von 100.000 Euro eingeplant. Allerdings fehlt dazu noch ein Stadtratsbeschluss. Bisher gibt es nur einen Beschluss des Stadtrates, Mittel bis 2017 zur Verfügung zu stellen. Aus unserer Sicht dürften die Mittel nicht in den Haushalt eingestellt werden, da es dafür noch keine Rechtsgrundlage gibt.
3. Während der Diskussionen um die Haushaltssatzung hat uns insbesondere verwundert, dass von Seiten der Stadtverwaltung mehrmals erklärt wurde, dass sowohl für 2017 – einer – als auch für 2018 – zwei – Nachtragshaushalte eingebracht werden sollen. So heißt es auf S. 17 der Haushaltssatzung: *„Es ist davon auszugehen, dass im ersten Planungsjahr wie üblich in der zweiten Jahreshälfte ein*

*Nachtragshaushalt erstellt wird. Im zweiten Planungsjahr wird dann mindestens je Jahreshälfte ein Nachtrag erforderlich.*“ Es werden uns also drei Nachtrags-Haushalte angekündigt.

Dies bedeutet, dass heute schon bekannt ist, dass es in einzelnen Bereichen zu signifikanten Veränderungen kommen wird. Wenn dem so ist, dann hätte dies doch auch entsprechend dargestellt werden müssen. Zudem wird deutlich, dass das Verfahren des Doppelhaushalts keine wesentlichen Verbesserungen bietet. Dies wäre der Fall, wenn die jetzt beschlossene Haushaltssatzung auch zwei Jahre gelten würde. Doch dies wird anscheinend gar nicht angestrebt. Die Chance, so mehr Zeit für andere politische Themen zu haben, wird nicht genutzt. Der Stadtrat wird sich in Zukunft halbjährlich umfangreich mit Haushaltsfragen beschäftigen müssen.

4. Außerdem mussten wir feststellen, dass die Angaben in der Haushaltssatzung 2017/18 für die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring für das Jahr 2015 nicht mit dem uns für dieses Jahr vorgelegten Bericht über Sponsoringleistungen und Spenden/Zuwendungen übereinstimmen. Aus unserer Sicht widerspricht dies dem Prinzip der Haushaltswahrheit.

Wir bitten Sie deshalb, insbesondere zu den von uns vorgebrachten Punkten, zu prüfen, ob die am 23.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung den formalen Anforderungen der Bayerischen Gemeindeordnung entspricht.

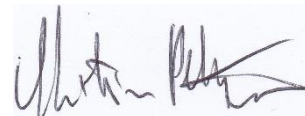
Mit freundlichen Grüßen



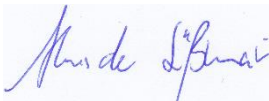
Volker Schafitel



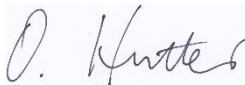
Regina Stuber-Schneider



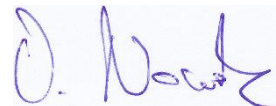
Christian Pettinger



Alexander Süßmair



Otto Hutter



Oliver Nowak